

DELTA CLUB BAVARIA RUHPOLDING E.V.

DRACHEN- UND GLEITSCHIRMFLIEGER VEREIN SEIT 1975



DCB-Ruhpolding e.V. • Postfach 1149 • 83318 Ruhpolding • www.dcb-ruhpadding.de • eMail: info@dcb-ruhpadding.de

Geländeordnung des Delta Club Bavaria Ruhpolding e.V.

1. Es gilt die aktuelle Flugbetriebsordnung (FBO) des Deutschen Hängegleiterverbandes e.V. (DHV) für den Betrieb von Hängegleiter und Gleitsegel.
2. Starts und Landungen sind nur auf den ausgewiesenen Flächen zulässig. Bei Außenlandungen wird eine Außenlandegebühr von 10 Euro erhoben.
3. Der Flugbetrieb ist bei Annäherung von Hubschraubern sofort einzustellen.
4. Flugunfälle sind dem Delta Club Bavaria Ruhpolding e.V. (info@dcb-ruhpadding.de) zu melden. Die allgemeine Meldepflicht für Flugunfälle gilt unabhängig davon.

Gastflugregelung

1. Die Gastmitgliedschaft ist mit dem Kauf einer Bahnkarte zu erwerben. Die Gastmitgliedschaft berechtigt zu Starts und Landungen auf den Geländen des Delta Club Bavaria Ruhpolding e.V.
2. Pilotinnen/Piloten die zu Fuß die Startgelände am Unternberg erreichen, müssen die Gastmitgliedschaft in der Unternbergalm erwerben.
3. Pilotinnen/Piloten die ohne gültig Gastmitgliedschaft auf den Geländen angetroffen werden, zahlen 5 Euro. Im Wiederholungsfall werden 50 Euro fällig bzw. es kann ein Platzverbot ausgesprochen werden.

Gewerbliche Tätigkeiten auf den Clubgeländen

1. Auf den Geländen des DCBR dürfen keine Passagier-/Tandemflüge durchgeführt werden, die gegen Entgelt oder „geschäftsmäßig“ (in Zusammenhang mit Beruf oder Gewerbe) erfolgen.
2. Gewerbliche Tätigkeiten oder Veranstaltungen von Mitgliedern oder Gästen auf den Geländen des DCB Ruhpolding e.V. sind nicht zulässig. Ausnahmen regelt die Vereinsatzung.

Private Passagier-/Tandemflüge

Reine Gefälligkeitsflüge ohne Entgelt oder Gegenleistung von **Clubmitgliedern und Gästen** sind vorab anzumelden. Weitere Infos dazu auf www.dcb-ruhpadding.de/Fluggebiet/Geländeordnung

Weitere Informationen unter www.dcb-ruhpadding.de und den Geländetafeln.